

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wettin-Löbejün**

### **über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ der Stadt Wettin-Löbejün, Ortsteil Nauendorf gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Stadtrat der Stadt Wettin-Löbejün hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ in der Gemarkung Nauendorf gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt Wettin-Löbejün Nr. 8 Jahrgang 11 am 18.08.2021.

Planungsanlass des Bebauungsplanverfahrens ist das Bauvorhaben des Projektteams, bestehend aus der Energiesysteme Groß GmbH & Co. KG, Schwarze Breite 2 in 34260 Kaufungen sowie der Gut Merbitz GbR ansässig in Wettin-Löbejün, in der Gemarkung Nauendorf Freiflächen-Photovoltaikanalgen zu errichten und zu betreiben.

Innerhalb des Plangebietes sind die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage, bestehend aus auf fest montierten Modultischen errichteten Solarmodulen einschließlich der dazugehörigen Nebenanlagen, wie Weichselrichter, Trafostationen, Schaltanlagen und die Errichtung eines kleinen Umspannwerkes, vorgesehen.

Der Bebauungsplan soll hierfür die notwendigen planungsrechtlichen Grundlagen schaffen. Von der ursprünglich vorgesehenen vorhabenbezogenen Planung soll Abstand genommen und stattdessen ein sog. „Angebots-Bebauungsplan“ nach § 9 BauGB aufgestellt werden. Ein Regelungserfordernis für die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes ist nicht gegeben, so dass hier das flexiblere und an technische Fortschritte schneller anpassbare Instrument angewendet werden soll. Die erforderlichen Vereinbarungen mit den Projektinitiatoren können ggfs. mit einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ besteht aus drei Teilgebieten und befindet sich

- nordwestlich und nördlich der bebauten Ortslage von Nauendorf,
- beiderseits entlang der Autobahn BAB 14 sowie der Bahnlinie Halle (Saale) und Halberstadt

in der Gemarkung der Nauendorf der Stadt Wettin-Löbejün (vgl. Übersichtsplan).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Größe von ca. 61,8 ha und umfasst nachfolgend aufgeführte Flurstücke der Flur 8 in der Gemarkung Nauendorf.

Teilgebiet 1: 122, 128, 129, 134 (alle teilweise)

Teilgebiet 2: 115, 123, 124 (alle teilweise), 125, 126, 127, 130, 131, 132 (teilweise), 137, 140

Teilgebiet 3: 106 (teilweise).

Der Geltungsbereich wurde nach dem Aufstellungsbeschluss geändert. Im Teilgebiet 2 stehen die Flurstücke 136 und 138 für eine Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zur Verfügung und werden somit aus dem Geltungsbereich herausgenommen. Des Weiteren erfolgt die Einbeziehung einer keilförmigen Fläche im Teilgebiet 2, die sich aufgrund der nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz förderfähigen 200 m breiten Randstreifen entlang der Autobahn- und der Bahnstrecke (Teilflächen der Flurstücke 115, 123, 124 und

132) ergibt und im Aufstellungsbeschluss ausgespart wurde. Da diese Teilfläche für eine landwirtschaftliche Nutzung aufgrund des Zuschnitts und der Größe nur noch bedingt geeignet ist, wird sie in den Geltungsbereich einbezogen und ebenfalls als Sondergebiet Photovoltaikanlage festgesetzt.

Das Plangebiet wird gegenwärtig überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über vorhandene Straßen und Wege.

Im weiteren Verlauf der Planung wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in Form einer einmonatigen Auslegung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Merbitz“ der Stadt Wettin-Löbejün, Ortsteil Nauendorf wird mit Begründung in der Zeit

**vom 28.03.2022 bis einschließlich 29.04.2022**

Dienstag:	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

im Bauamt der Stadt Wettin-Löbejün, OT Löbejün, Markt 1 in 06193 Wettin-Löbejün zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Da aufgrund der derzeitigen Situation die Verwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen ist, weisen wir darauf hin, dass interessierte Bürger die Unterlagen nach vorheriger Anmeldung, per Telefon 034603 757-0 oder per E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de)) einsehen können. Die Planunterlagen in Papierform sind in einem separaten Raum der Bauverwaltung über den gesamten Zeitraum der Auslegung zugänglich. Fragen, Hinweise und Anregungen zu den Planunterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung telefonisch gestellt bzw. schriftlich per E-Mail an folgende Kontaktadressen gesandt werden:

- Tel.: 034603 757-0

- E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de))

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit ebenso auf der Internetseite der Stadt Wettin-Löbejün eingesehen werden:

**[www.stadt-wettin-loebejuen.de](http://www.stadt-wettin-loebejuen.de)**

**→ Wirtschaft → Flächennutzungspläne & Bebauungspläne**

Dies entspricht der Veröffentlichungspflicht nach § 4a Abs. 4 BauGB mit den Einschränkungen nach § 214 Abs. 1 Nr. 2e BauGB.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich, per E-Mail ([bauamt@mail-wl.de](mailto:bauamt@mail-wl.de)) und/oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wettin-Löbejün, den

gez. Klecar  
(Bürgermeisterin)

Anlagen:

- Übersichtskarte des Plangebietes Bebauungsplan „Solarkraftwerk Merbitz“ in der Gemarkung Nauendorf
- Liegenschaftskarte Plangebiet Bebauungsplan „Solarkraftwerk Merbitz“ in der Gemarkung Nauendorf